Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**1389-2013/DaDi**
Aktenzeichen:	099-001
Fachbereich:	L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
Beteiligungen:	*KSt - Konzernsteuerung* *L - Landrat* *L/2 - Finanz- und Rechnungswesen* *L/3 - Revisionsamt*
Produkt:	**1.15.01.01 Wirtschaftsförderung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Breitbandinitiative "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg", Einleitung von Vergabeverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Vorgriff auf den sich noch zu bildenden Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ das Vergabeverfahren für den Betrieb und den Bau des NGA-Netzes in die Wege zu leiten.

Begründung:

Hessenweit befinden sich derzeit nahezu alle Landkreise in der Planungsphase für ein kommunal getragenes glasfasergebundenes Breitbandnetz (NGA-Netz). Es ist davon auszugehen, dass viele Initiativen die Planungsphase in den Jahren 2013 / 2014 abschließen und die erforderlichen Tiefbauarbeiten vergeben werden. Die Anzahl von geeigneten Fachunternehmen, die in der Lage sind, eine solche Infrastruktur zu erstellen, ist sehr übersichtlich. Daher ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Preise für die Bauarbeiten ansteigen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wirtschaftlich geboten, eine Auftragsvergabe noch in diesem Jahr anzustreben. Die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Regionale Breitbandberater des Landes Hessen empfehlen eine Ausschreibung der Leistungen für Betrieb und Bau des Netzes in zwei getrennten Losen im Verhandlungsverfahren. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von ca. 7 bis 8 Monaten erforderlich.

Die Konstituierung des zu bildenden Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ kann erst nach erfolgten Beschlussfassungen in allen beteiligten Kommunalparlamenten erfolgen. Eine Abfrage bei den Kommunen hat gezeigt, dass die Satzungsbeschlüsse bis April / Mai 2013 erfolgt sein könnten. Erst danach kann die Konstituierung erfolgen. Erfahrungsgemäß wird die Verbandsversammlung zunächst interne und organisatorische Fragen regeln, bevor die tatsächliche Arbeit aufgenommen werden kann. Es ist daher noch nicht absehbar, ob der Zweckverband die Vergabeverfahren noch vor der Sommerpause 2013 einleiten könnte. Da die für die Ausschreibungen erforderlichen Vorbereitungen bis Mitte März 2013 abgeschlossen sein werden, wird die formale Einleitung des Vergabeverfahrens zeitnah durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg empfohlen.

Kommt es trotz erfolgter Ausschreibung nicht zu einer Vergabe, weil von dem Vorhaben insgesamt abgesehen werden muss, könnte es gegenüber dem Landkreis als ausschreibender Stelle zu Schadenersatzforderungen in Höhe des Aufwandes von Bietern für die Erstellung des Angebots kommen. Aufgrund der Bedarfssituation in den beteiligten Kommunen, den Erwartungen der Bevölkerung sowie der Unternehmen wird das mit der Ausschreibung verbundene Risiko einer Nichtvergabe als gering eingeschätzt.

Im beabsichtigten Ausschreibungsverfahren wird der Landkreis lediglich im Vorgriff für den sich noch zu gründenden Zweckverband tätig.